GSP.F-01-139

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Arbeit Soziales Gesundheit
Beschlussdatum:	26.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 139 bis 142 einfügen:
(162) Voraussetzung für die Teilhabe an der digitalen Transformation ist digitale Bildung für alle Menschen, um die Möglichkeiten nutzen und Risiken minimieren zu können. Kinder, Heranwachsende, benachteiligte und verletzliche Menschen benötigen in der digitalen Welt speziellen Schutz. Ihre selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Welt ist zu fördern und ihr Zugang zu elementaren digitalen Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten. Digitale Kommunikation ersetzt nicht den direkten persönlichen Austausch von Mensch zu Mensch.

Begründung

Im gesamten Grundsatzprogramm wird immer wieder auf die Chancen der digitalen Transformation hingewiesen. Damit diese aber für alle verwirklicht werden können, ist digitale Bildung erforderlich - sonst bleiben erfahrungsgemäß viele Menschen ausgeschlossen, und auch die digitale Spaltung der Gesellschaft würde sich fortsetzen. Außerdem sollte nicht vergessen werden, dass direkter Austausch von Angesicht zu Angesicht zum Wesen des Menschen gehört und nicht ersetzt werden kann. Auch und vielleicht gerade in Pandemie-Zeiten zeigt sich, dass das ein grundlegender Bestandteil menschlichen Zusammenlebens ist.